

Eberswalde ist Kreisstadt und aufstrebendes Mittelzentrum im Herzen des Landkreises Barnim. Vor den Toren Berlins gelegen, ist unsere Stadt sowohl Hochschulstandort als auch Ausgangspunkt für Erholung im nahegelegenen Biosphärenreservat. Sie bietet exzellente Bildungsangebote sowie hervorragende Verkehrsanbindungen. Als Teil der Metropolregion Berlin-Brandenburg ist Eberswalde ein ausgewiesener Wachstumskern, der industrielle Tradition und wirtschaftliche Innovation sowie eine lebendige Kulturlandschaft zu vernetzen weiß. Gestalten Sie mit uns die Zukunft der Stadt und verstärken Sie unser Team. Die Stadt Eberswalde sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung des Bauordnungsamtes (m/w/d).

Die Besoldung bzw. Eingruppierung erfolgt bis zur A 14 / E 14.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Personalführung und Leitung des Amtes mit zurzeit neun Beschäftigten
- Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben, die der Stadt Eberswalde als unterer Bauaufsichtsbehörde obliegen (z.B. Baugenehmigungsverfahren, Eingriffsmaßnahmen aus Anlass baurechtswidriger Verhältnisse, Durchsetzung des GEG)
- Teilnahme an Beratungen und Sitzungsterminen auf kommunaler Ebene sowie an Besprechungen bei der obersten Bauaufsicht (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung)
- Beteiligung an Projekten zur Fortentwicklung der bauordnungsbehördlichen Dienstleistungen (z.B. digitale Bauantragstellung, BUS-BB)

Folgendes wird von Ihnen erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst (Bauassessor)
- Fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
- Kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Belastbarkeit, Lernbereitschaft und selbstständiges Arbeiten
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen); um einen geeigneten Nachweis wird gebeten, bei Vorlage eines in deutscher Sprache erworbenen und mit einer Hochschulzugangsberechtigung verbundenen Schulabschlusses oder des Abschlusses eines Studiums, das überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt wurde, ist keine gesonderte Nachweisführung erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit im öffentlichen Dienst
- Ein modernes Arbeitsumfeld sowie flexible Arbeitsformen - nach Absprache ist mobiles Arbeiten möglich
- Ausgezeichnete Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zusätzliche betriebliche Altersrente (für Angestellte)
- Unterstützung bei der Wohnraum- sowie Kitaplatzsuche, ein Lebensmittelpunkt in unserer Stadt und Region wird begrüßt

Bei Vorliegen der persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung bis zum Statusamt A 14 möglich. Die Übernahme aus einem bestehenden Beamtenverhältnis ist ebenfalls bis zur A14 möglich. Optional erfolgt die Einstellung in einer tariflichen Beschäftigung. Bei vorliegenden persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA.

Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Referenzen, Zeugnisse etc.) unter Angabe der Kennziffer **10/2025** bis zum **28.02.2025** an:

**Stadt Eberswalde
Personalamt
SG Personalmanagement
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde**

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte in Form einer PDF-Datei (max. 7 MB) an: bewerbung@eberswalde.de

Bitte beachten Sie, dass andere Dateiformen nicht entgegengenommen werden können und Ihre Bewerbung somit im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Für Fragen steht Ihnen die Erste Beigeordnete und Baudezernentin Anne Fellner unter 03334/64-523, gern zur Verfügung.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren bei der Stadt Eberswalde finden Sie auf unserer Internetseite, www.eberswalde.de.

Entsprechend der Regelungen der § 61 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde ist im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens die Beteiligung der Eberswalder Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Vor diesem Hintergrund besteht für die Stadtverordneten im Rahmen der Akteneinsicht ein Recht auf vertrauliche Sichtung eingereichter Bewerbungsunterlagen. Mit Einreichen der Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle wird die Genehmigung für eine entsprechende Einsichtnahme durch Stadtverordnete in die Bewerbungsunterlagen erteilt.